

Umweltbericht - Entwurf

1. Vorbemerkung

Für die vorliegende Fortschreibung des Regionalplans Donau-Wald ist nach Art. 12 BayLplG ein Umweltbericht zu erstellen.

2. Inhalt und wichtigste Ziele

In Umsetzung des neuen BayLplG in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Dezember 2004 wurden die Präambel und Teil A des Regionalplans neu gefasst. So wurde eine Unterscheidung der Festlegungen in strikt zu beachtende Ziele und abwärgungsfähige Grundsätze durchgeführt. Ferner ist gemäß Art. 18 Abs. 2 BayLplG u. a. der Auftrag zu Festlegungen zu den regionalen Entwicklungsachsen und den regional-planerischen Funktionen von Gemeinden entfallen.

Inhaltlich wurden insbesondere folgende Akzente gesetzt:

Präambel:

- Betonung, dass der Regionalplan gegenüber sonstigen, nicht in § 4 Abs. 3 ROG genannten Personen des Privatrechts keine unmittelbare Wirkung entfaltet;

Teilabschnitt A I Leitbild:

- Verankerung der Leitvorstellung der nachhaltigen Raumentwicklung im Entwicklungsleitbild der Region in Umsetzung von § 1 ROG
- Beibehaltung der Zielsetzung, gleichwertige und gesunde Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Teilräumen der Region zu erhalten und zu schaffen;
- Weiterhin besondere Gewichtung der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen und einer räumlich ausgewogenen Bevölkerungsentwicklung;
- Betonung von unten getragener Entwicklungsansätze;

Teilabschnitt A II Raumstruktur:

- Beibehaltung der Entwicklungspriorität der in besonderem Maße zu entwickelnden Teilräume im Norden und Osten der Region;
- Herausstellung der Stadt- und Umlandbereiche Deggendorf/Plattling, Passau und Straubing sowie der Donauachse für die Entwicklung der Region;
- Betonung der Entwicklungsmöglichkeiten, die sich aus der Schönheit der Landschaft und dem Nationalpark Bayerischer Wald für den Raum nördlich der Donau ergeben;
- Herausstellung des landwirtschaftlichen Produktionsgebietes des Donautals und des Raumes südlich der Donau
- Betonung des Verkehrsflughafens München als Impulsgeber für die Entwicklung einzelner Teilräume der Region;

Teilabschnitt A III Zentrale Orte

- Überprüfung der Zentralen Orte der Grundversorgungsstufen;
- Überarbeitung der Entwicklungsgrundsätze für Zentrale Orte höherer Stufen in

- der Region im Einklang mit dem Entwicklungsleitbild;
- Überprüfung der Nahbereiche.

3. Beziehung zu anderen relevanten Plänen und Programmen

Regionalpläne und damit insbesondere auch der Regionalplan Donau-Wald sind gemäß Artikel 18 Abs. 1 BayLplG aus dem Landesentwicklungsprogramm zu entwickeln. Die anzustrebende räumliche Ordnung und Entwicklung der Region Donau-Wald werden unter Beachtung der im LEP festgelegten Ziele der Raumordnung bestimmt. Die enge Beziehung zwischen LEP und Regionalplan wird etwa dadurch deutlich, dass das Landesentwicklungsprogramm die Regionalplanung mit der Erledigung verschiedener Aufgaben beauftragt, so z.B.

- gemäß LEP 2006 A I 5.2 die Ausweisung von Kooperationsräumen, auch grenzüberschreitend oder
- gemäß LEP 2006 A II 2.1.3, 2.1.4, 2.1.5 und 2.2.2 in Verbindung mit Artikel 18 BayLplG die Festlegung der zentralen Orte der Grundversorgung und ggf. der Siedlungsschwerpunkte unter Beachtung der im LEP dargelegten Vorgaben für deren Auswahl und Einstufung.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang ferner darauf, dass gemäß Art. 3 Abs. 1 BayNatSchG die überörtlich raumbedeutsamen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Landschaftsrahmenplänen als Teile der Regionalpläne dargestellt werden.

Im Übrigen lösen die im Regionalplan Donau-Wald verankerten Ziele der Raumordnung gegenüber der Fachplanung eine Beachtungspflicht und gegenüber der Bauleitplanung sogar eine Anpassungspflicht aus. Von den im Regionalplan Donau-Wald enthaltenen Grundsätzen geht eine Berücksichtigungspflicht für alle Fachplanungsträger aus, soweit sie raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen zum Gegenstand haben.

4. Umweltziele

Neben den gesetzlichen Grundlagen, wie den Naturschutzgesetzen, dem Wasserhaushaltsgesetz und dem Bayerischen Wassergesetz, dem Immissionsschutzgesetz, dem Denkmalschutzgesetz oder dem Waldgesetz für Bayern, sind bei dieser Fortschreibung des Regionalplans vor allem die einschlägigen Ziele des Landesentwicklungsprogramms zur nachhaltigen Sicherung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und zur nachhaltigen Wasserwirtschaft, zum technischen Umweltschutz und zum Siedlungswesen zu berücksichtigen.

5. Derzeitiger Umweltzustand, Umweltprobleme

Die Region umfasst den nördlichen und östlichen Bereich des Regierungsbezirks Niederbayern. 2006 hatte die Region rd. 662.000 Einwohner; die Bevölkerungsentwicklung verlief unterdurchschnittlich, seit 1995 ist ein Zuwachs von +0,3 % zu verzeichnen

(Durchschnitt Bayern +0,4 %). Die Beschäftigtenentwicklung war, mittelfristig betrachtet, negativ. 2005 waren in der Region rd. 196.000 Arbeitnehmer sozialversicherungspflichtig beschäftigt und damit -3,7% weniger als im Jahr 2000 (Durchschnitt Bayern -2,2 %). Die Entwicklung bei Bevölkerung und Arbeitsplätzen verlief innerhalb der Region ungleichmäßig. Die westlichen Regionsteile mit dem Oberzentren Straubing und Deggendorf/Plattling haben eine deutlich dynamischere Entwicklung zu verzeichnen als die östlichen und vor allem nördlichen Regionsteile. Diese gehören zum ländlichen Teilraum, dessen Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll. Siedlungsdruck, Suburbanisierung und Inanspruchnahme der Flächenressourcen für Siedlung und Verkehr sind in den westlichen und südlichen Regionsteilen vielfach stärker als in den östlichen und nördlichen Regionsteilen.

Polyzentrische Siedlungsstrukturen und eine bäuerlich geprägte Kulturlandschaft mit einer Vielzahl von Streusiedlungen prägen über weite Bereiche die Kulturlandschaft der Region. Als ein seit Jahrtausenden besiedeltes Gebiet verfügt die Region - sowohl in den Städten als auch auf dem Land - über einen reichhaltigen Schatz einzigartiger Bau- und Bodendenkmäler. Dieses kulturelle Erbe vor ihrer Zerstörung zu bewahren, ist eine wichtige Herausforderung.

Die Naturräume Unterbayerisches Hügelland, Isar-Inn-Schotterplatten und Bayerischer Wald weisen eine Reihe von Landschaftselementen auf, die wegen ihrer Vielfalt bzw. durch ihr umfangreiches ökologisch wertvolles Potential besonders erhaltenswert sind.

Das Hügelland wird vor allem durch die Täler der Kleinen und Grossen Laaber, der Aiterach, der Isar, der Vils und der Rott geprägt. Das Hügelland stellt eine ackerbaulich geprägte Kulturlandschaft dar, die durch sanft geschwungene Höhenzüge und asymmetrisch geformte Täler mit steilen südwest- und flachen nordostexponierten Hängen charakterisiert ist. Aufgrund der ertragreichen Lößlehmböden im Hügelgäu wird das Gebiet intensiv agrarisch genutzt. In der z. T. recht strukturarmen Agrarlandschaft erfüllen die meist nur kleinflächig vorhandenen naturnahen Wälder mit Quellbereichen, die vorhandenen Trockenstandorte, Hecken und Feldgehölze, grünlandgenutzte Auen und die naturnahen Bachabschnitte wichtige ökologische Ausgleichfunktionen. Die anteilmäßig geringen Waldflächen werden überwiegend von Fichtenforsten gebildet. Ein besonderes Problem in den Regionsbereichen des tertiären Hügellandes stellt die Bodenerosion dar, insbesondere in Verbindung mit ackerbaulichen Intensivkulturen (Zuckerrüben, Mais). Diese Bereiche weisen mit die höchsten Bodenabtragswerte durch Wassererosion in Bayern auf. Sie liegen im Isar-Inn-Hügelland bei über 10t/ha/Jahr, und damit deutlich über einer nachhaltigen jährlichen Bodenbildungsrate. Stark überhöht sind im Donatal und den südlichen Teilen der Region auch die Phosphat- und Nitrateinträge in Fließgewässer und Grundwasser. Hier liegen die überdurchschnittlich hohen Stickstoffüberschüsse über dem Schwellenwert zur Einhaltung des Trinkwassergrenzwertes von 50 mg/NO₃.

Als prägendster Fluss durchfließt die Donau von der Regierungsbezirksgrenze zur Oberpfalz bis zur Grenze nach Oberösterreich bei Jochenstein die Region. Die Donaueniederung zwischen Regensburg und Vilshofen erstreckt sich vor dem Gebirgsrand des Bayerischen Waldes durch das gesamte Dungaubecken. Durch die Tätigkeit des Flusses wechseln in der Niederung sandig-lehmige Böden, mit höheren Grünlandanteilen

mit sandig-kiesigen Niederterrassenplatten sowie teilvermoorten Niederungen. Die Löß-lehmböden südlich der Donau im Gäuboden gehören zu den landwirtschaftlich wertvollsten und produktivsten Böden in Bayern. Die intensiv agrarisch genutzte Landschaft des Gäubodens ist jedoch auch arm an naturnahen Landschaftselementen; die Landschaftsausstattung mit naturnahen Elementen und die Stärkung des Biotopverbundes sind hier anzustreben.

Die Donau ist nach der Klassifikation der Wasserrahmenrichtlinie als „heavily modified“ eingeordnet, die Ausbaumaßnahmen gehen zurück bis zur ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts; das Gewässer ist heute vielfach mit Buhnen und Leitwerken versehen und beidseitig eingedeicht. Von besonderer ökologischer Bedeutung in der Region sind die Auenbereiche der Donau und ihrer Nebenflüsse, insbesondere der Isar und des Inns. Vor allem die Auwälder besitzen besondere Bedeutung für Landschaftsbild, Klima, Wasserhaushalt und als Biotope für gefährdete Tier- und Pflanzenarten. Sie sind wichtige ökologische Ausgleichsräume und darüber hinaus für extensive Erholung geeignet. Die ökologisch wertvollsten Auenbereiche in der Region befinden sich an der Donau bei Straubing, Niederwinkling, Natternberg und Winzer, an der unteren Isar und am unteren Inn.

Das Donautal zählt im Bereich der Region vor allem von der westlichen Regionsgrenze bis Vilshofen zu den ökologisch bedeutsamsten Landschaften in Bayern. Es besitzt überregionale Bedeutung als Rast-, Überwinterungs-, Nahrungs-, Brut- und Mauserbiotop für zahlreiche gefährdete Vogelarten. Die ökologisch wertvollsten Teile des Donautals und des Mündungsgebiets der Isar sind als NATURA-2000-Gebiete (FFH- und EU-Vogelschutzgebiet) ausgewiesen. Aufgrund der reichen Naturraumausstattung sollen die Auswirkungen des geplanten Ausbaus der Donau zwischen Straubing und Vilshofen auf den Gewässerlebensraum und die wertbestimmende faunistische Ausstattung soweit als möglich minimiert werden. Dies gilt auch für die Altwässer und Auenlebensräume.

Flussabschnitte des Unteren Inns zwischen Haiming (Oberbayern) und Neuhaus am Inn sind Feuchtbiotope von internationaler Bedeutung für Wat- und Wasservögel. Die ökologisch wertvollen Fluss- und Auenlebensräume sind als NATURA-2000-Gebiet (FFH- und EU-Vogelschutzgebiet) ausgewiesen.

Neben den Auen der Flüsse sind deren Leiten von besonderer ökologischer Bedeutung. Dies trifft besonders für die südexponierten Hänge des Donautals zwischen Pleinting und Engelhardtszell zu, die hauptsächlich bewaldet sind. Östlich von Passau herrschen Eichen-Hainbuchen-Wälder und Rotbuchen-Wälder vor. Den Donauabhängen östlich von Passau kommt aufgrund der faunistischen Ausstattung nationale Bedeutung zu.

Den großen zusammenhängenden Wäldern südlich der Donau, wie dem Neuburger Wald, dem Steinkart bei Griesbach, dem bewaldeten Forstharter Rücken, dem Rainer Wald und dem Irlbacher Wald kommen eine besondere Bedeutung für das Regional-klima sowie für die Erholung zu.

Der Vordere Bayerische Wald mit dem Lallinger Winkel, das Nationalpark-Vorfeld, das Passauer Abteiland und die Wegscheider Hochfläche sind reich gegliedert und weisen

eine Vielzahl ökologisch wertvoller Kleinstrukturen und Biotope auf. Die Gebiete im Bayerischen Wald bei Hohenau, Kirchl (Gemeinde Hohenau), Kreuzberg (Stadt Freyung), Oberkreuzberg (Gemeinde Spiegelau), Grainet, Rehberg (Gemeinde Grainet) und Rohrmünz (Gemeinde Grafing) u. a. sind einzigartige historische Kulturlandschaften im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 14 Bundesnaturschutzgesetz bzw. landschaftsprägende Heckenlandschaften.

Die historischen Flur- und untrennbar damit verbunden die Siedlungsformen im Bayerischen Wald sind teilweise seit der Besiedlungszeit noch in ihrer Grundform visuell erfassbar. Durch die ökologische und gleichermaßen auch kulturhistorische Bedeutung sind diese Hecken- und Terrassenlandschaften besonders erhaltenswert. Mit Forsthart in der Gemeinde Künzing (Lkr. Deggendorf) sowie Schwimmbach in der Gemeinde Leiblking (Lkr. Straubing-Bogen) verfügt die Region auch über zwei noch deutlich in der Landschaft ablesbare späte sogenannte Coloniegründungen des frühen 19. Jahrhunderts. Bei Infrastrukturmaßnahmen und Flurbereinigungsverfahren ist auf die kulturhistorische Prägung dieser Landschaften besondere Rücksicht zu nehmen.

Der Hintere Bayerische Wald stellt eine breite Aufwölbungszone dar, in deren Untergrund Gabbro-Ampholite, Glimmerschiefer, Gneise und Granitintrusionen anstehen. In dem überwiegend bewaldeten Gebiet dominieren forstwirtschaftlich geprägte Fichtenforste, daneben sind jedoch auch naturnahe Bergmischwälder vorhanden. Neben der forstlichen Nutzung kommt hier dem Fremdenverkehr eine hohe Bedeutung zu. Naturnahe Wälder, Quellen, Karseen, natürliche und naturnahe Bäche, Hoch- und Übergangsmoore, Feuchtfelder, Borstgrasrasen, Hecken und Lesesteinriegel, Magerstandorte und Blockfelder sind die prägenden und ökologisch wertvollen Lebensräume dieses Naturraums.

Der Nationalpark Bayerischer Wald wurde 1981 zum Biosphärenreservat ernannt. Um den Nationalpark entsprechend seiner Zweckbestimmung zu schützen und weiterzuentwickeln, sollen die natürlichen Lebensgemeinschaften erhalten und die naturnahen zu natürlichen Lebensgemeinschaften entwickelt werden. Auch die auf tschechischer Seite unmittelbar an den Nationalpark Bayerischer Wald angrenzenden und dort als Nationalpark Sumava ausgewiesenen Flächen sind besonders hochwertig und ein wichtiger Ergänzungslebensraum für seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten.

Zur Zeit der Schneeschmelze, von März bis Juni oder nach Starkregen, vor allem im Frühsommer, führen Donau, Isar und Inn, aber auch die Flüsse des Bayerischen Waldes und des Tertiärhügellandes, häufig Hochwasser.

Das Potential der Wasserkraft wird in der Region mit zahlreichen Kraftwerken genutzt, Veränderungen in der Gewässerstruktur sind daher entsprechend häufig. Querbauwerke und teilweise auch Ausleitungsstrecken schränken die Durchgängigkeit für Fische und die sonstige Gewässerfauna ein. Belastend für die Fließgewässerlebensräume ist insbesondere bei älteren Wasserkraftanlagen auch eine geringe Restwasserabgabe. Am Unteren Inn haben sich als Folge des Aufstaus für die Wasserkraftnutzung teilweise Lebensräume aus zweiter Hand mit besonderer Bedeutung für die Vogelfauna entwickelt.

Für die Gewässer des Donaupraumes und des Isartals sowie des Tertiärhügellandes stellen flächenhafte Einträge insbesondere aus der Landwirtschaft ein Problem dar. Die aus der landwirtschaftlichen Bodennutzung emittierte Phosphatfracht weist in den Regionsgebieten südlich der Donau mit die bayernweit höchsten Werte auf. Die großen Flüsse Donau, Isar, Inn, Vils und Rott sind meist „mäßig belastet“ und weisen die Gewässergüteklasse II auf. Kleine Vils, Aiterach sowie die aus dem agrarisch genutzten Tertiärbereich kommenden Bäche sind überwiegend „kritisch belastet.“ Die Fließgewässer im Bayerischen Wald sind in den Mittel- und Unterläufen überwiegend „mäßig belastet.“

Vielfache Nutzungsansprüche wirken auf die natürlichen Lebensgrundlagen ein, die daraus resultierende Belastung tritt in der Region in unterschiedlichem Ausmaß auf. Der Ausbau von Fließgewässern, die Siedlungstätigkeit, der Straßenbau, die Gewinnung von Rohstoffen, Immissionen und die intensive Landwirtschaft sind verantwortlich für eine nutzungsbedingte Artenverarmung. Die Stabilität und damit die biologische Leistungsfähigkeit der Landschaft sowie das Landschaftsbild werden dadurch beeinträchtigt. Der Wald wird durch Umweltveränderungen, ausgelöst durch Luftschadstoffe, die Waldbäume schädigen und absterben lassen, gefährdet. Die Schwächung der Vitalität des Waldes fördert auch den Schädlingsbefall, etwa durch den Borkenkäfer bei der Fichte.

Im Durchschnitt der Jahre 2000 bis 2004 wurden täglich eine Fläche von 1,48 ha für die Siedlungs- und Verkehrstätigkeit in Anspruch genommen. Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsflächen an der Gesamtfläche betrug 2004 9,8 % (Bayern 10,8 %). Infolge der Siedlungstätigkeit und wirtschaftlichen Entwicklung war in der Region Donau-Wald auch ein überdurchschnittlicher Zuwachs bei der Siedlungs- und Verkehrsfläche von +11,1% (Bayern +9,8%) seit 1996 zu verzeichnen.

Die polyzentrische, von zentralen Orten unterschiedlicher Stufen geprägte Siedlungsstruktur ist ein wichtiger Standortfaktor für die Attraktivität der Region als Lebens- und Wirtschaftsraum. Sie gewährleistet günstige Erreichbarkeiten und sichert notwendige Agglomerationsvorteile sowie eine günstige Zuordnung der Wohnstandorte zu Naherholungsräumen. Ohne Einflussnahme auf diese Entwicklung müssten zersiedelte Landschaftsstrukturen mit geringeren Freiraumanteilen, weiter steigendes Verkehrsaufkommen mit wachsenden Umweltbeeinträchtigungen sowie Defizite bei der Auslastung der infrastrukturellen Einrichtungen in Kauf genommen werden. Um die bewährten Raumstrukturen zu erhalten, ist es daher erforderlich, die polyzentrale Siedlungsstruktur zu sichern, die Zentralen Orte zu stärken und eine ausgewogene, nachhaltige Raumentwicklung innerhalb der Region sicherzustellen, bei der insbesondere den östlichen Regionsteilen Entwicklungspriorität eingeräumt wird.

Die vorliegende Änderung des Regionalplans greift diesen Auftrag vor allem in den Teilabschnitten A I, II und III auf. Insbesondere der Teilabschnitt A III Zentrale Orte bietet einen geeigneten räumlichen Orientierungsrahmen in den Handlungsfeldern Siedlungsentwicklung, Verkehr, Versorgung und gewerbliche Wirtschaft/Arbeitsplätze für alle im Rahmen der regionalen Entwicklung tätigen Akteure. Zentrale Orte sind Mittelpunkte des gesellschaftlichen Lebens und Impulsgeber für die Wirtschaft. Als Träger der technischen, sozialen und kulturellen Infrastruktur stellen sie die Versorgung für Bevölkerung und Wirtschaft sicher. Zentrale Orte vermeiden eine Zersiedelung der Landschaft, sie schaffen wirtschaftliche Agglomerationsvorteile, beeinflussen Verkehrsströme und

tragen dazu bei, Verkehrsaufkommen zu verringern. Die Bündelungsfunktion gewährleistet die Tragfähigkeit von Einrichtungen sowie einen effektiven Einsatz öffentlicher Mittel.

6. Umweltmerkmale, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden

Voraussichtliche erhebliche negative Umweltauswirkungen hinsichtlich der Aspekte, die in Anhang I der Plan-UP-Richtlinie genannt sind (biologische Vielfalt, Bevölkerung, Gesundheit des Menschen, Fauna, Flora, Boden, Wasser, Luft, klimatische Faktoren, Sachwerte, kulturelles Erbe und Landschaft) sind durch den vorliegenden Verordnungsentwurf nicht zu erwarten. Die Umweltsituation wird sich durch die Umsetzung des Plans voraussichtlich nicht verschlechtern.

Durch die Verankerung des Leitbilds der nachhaltigen Raumentwicklung erfolgt vielmehr eine höhere Gewichtung der Umweltbelange im Entwicklungsleitbild. Neben der Verankerung der Leitvorstellung der nachhaltigen Raumentwicklung wird insbesondere der Grundsatz der Sicherung der naturräumlichen Vielfalt und landschaftlichen Attraktivität der Region explizit im Entwicklungsleitbild angesprochen

Auch das aktualisierte Zentrale-Orte-Konzept kann dazu beitragen, Freiraumstrukturen zu sichern, wohnortnahe Versorgungsstrukturen zu gewährleisten, Verkehrsbelastungen zu vermeiden und Siedlungsstrukturen in geordnete Bahnen zu lenken.

7. Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben sind nicht aufgetreten.

8. Alternativenprüfung

Mit der Erweiterung des Entwicklungsleitbilds der Region um den Aspekt der Nachhaltigkeit und der entsprechenden Umsetzung in den Teilabschnitten zur raumstrukturellen Entwicklung und zu den Zentralen Orten wurde der Spielraum, den der Gesetzgeber der Regionalplanung eingeräumt hat, genutzt, die Umweltbelange entsprechend ihrem Stellenwert zum Tragen zu bringen. Umweltverträglichere Alternativen bieten sich deshalb nicht an.

9. Überwachungsmaßnahmen

Konkrete Überwachungsmaßnahmen sind derzeit nicht vorgesehen. Es ist jedoch gewährleistet, dass die raumbedeutsamen Tatbestände und Entwicklung von den Landesplanungsbehörden, etwa im Rahmen des Rauminformationssystems der Regierung von Niederbayern oder der regelmäßigen Raumordnungsberichterstattung der Obersten Landesplanungsbehörde, fortlaufend erfasst, verwertet und überwacht werden.